

## Meldungen aus der katholischen Welt

*Aus dem deutschen Sprachgebiet*

Regelmäßig versammeln sie sich zur Besprechung von Seelsorgsfragen. Bis vor etwa zwanzig Jahren lebten diese Priester noch mit Kommunitäten von Ordensmissionaren zusammen, deren Lebensform naturgemäß straffer war. Auch heute noch sind die einheimischen Priester gemeinhin gehalten, keinen Landbesitz, kein Vieh, keine eigenen Häuser zu besitzen. Sie sollen so vor allem davor bewahrt werden, nach der Sitte des Landes für die wirtschaftlichen Bedürfnisse einer großen Verwandtschaft mitsorgen zu müssen. Man will sie für die apostolische Arbeit ganz frei machen.

Das System steht nun bei der fortschreitenden Evolution in Afrika in der Diskussion. Europäische Vorbilder sehen die afrikanischen Priester höchstens bei Auslandsreisen. Im Lande selbst ist bisher das europäische Muster nie verwirklicht worden. Bei der Gefahr, daß es zur Ausbildung eines ungesunden Individualismus im gegenwärtigen Gärungszustand des afrikanischen Geistes führt, wird es sich auch nicht kopieren lassen, zumal die afrikanischen Lebensformen allgemein viel gemeinschaftsgebundener sind als die der westlichen Welt. Es wird also ein neuer Lebensstil für den Weltpriester gesucht. Nachdem Weltpriestern unter Leitung eines Bischofs aus ihren Reihen ganze Diözesen anvertraut wurden, ist die Lösung der Frage noch dringlicher geworden. Ihr Lebensstand muß gegenüber dem der Ordenspriester einen eigenen Akzent erhalten. Sie müssen lernen, ihre spezielle Berufung besser zu verstehen, und sie dürfen nicht zu der Meinung kommen, daß sich priesterliche Heiligkeit nur im Ordensstande verwirklichen lasse. Andererseits muß alles getan werden, um sie bildungsmäßig dem Ordensklerus anzugleichen, damit sie sich nicht als Priester zweiter Klasse betrachten. Ferner muß für ihre wirtschaftliche Sicherheit besser gesorgt werden. Hier erhebt sich das Problem einer besseren wirtschaftlichen Dotierung der jungen Diözesen, deren Bischöfe gezwungen sind, auf Bettelreisen in der altchristlichen Welt Hilfe zu suchen. Nur bei Gewährung gleicher Bildungsmöglichkeiten und gleicher wirtschaftlicher Sicherheit, wie sie dem Ordensmann in seiner Gemeinschaft gegeben wird, kann der afrikanische Weltpriester davor bewahrt werden, ohne innere Berufung zum Ordensstande hinzudrängen. Es darf indes kein Mißverständnis hinsichtlich der Notwendigkeit einheimischer Ordensleute aufkommen. Afrika bedarf ihrer ebenso wie die altchristliche Welt. Sie müssen sich aber mehr auf die Spezialaufgaben einstellen, für die die Orden jeweils gegründet wurden und zu deren Erfüllung sie ein besonderes Charisma haben. Sie können dies allerdings nur in dem Maße, in dem der Diözesan-Weltklerus die normale Pfarrseelsorge übernehmen kann. Die Funktion des Weltklerus muß auf jeden Fall klar entwickelt werden, wenn der einheimische Klerus in seiner Gesamtheit Afrika zu Christus führen soll.

Dieses afrikanische Volk ist in seiner überwältigenden Mehrheit noch dem Göttlichen verbunden. Deshalb konnte auf der Missionskatechetischen Woche zu Katigondo die These aufgestellt werden: „Dem Afrikaner geht es weniger um Gotteserkenntnis als um Gotteserfahrung. Er verlangt nach der Gemeinschaft mit Gott, besonders weil Gott die Quelle des Lebens ist.“ Mit gleicher Deutlichkeit wurde aber auch sichtbar, daß die Afrikaner vom Priester erwarten, daß er nicht abstrakte Begriffe predigt, sondern Lebensspender, Vermittler göttlichen Lebens sei. Möge es gelingen, einen einheimischen Klerus zu bilden, der diesen Erwartungen entspricht.

**Siebter Fastenaufwurf der deutschen Bischöfe „gegen Hunger und Krankheit in der Welt“** Wie schon in den vergangenen Jahren (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 242 ff., 14. Jhg., S. 269, 15. Jhg., S. 243 f., 16. Jhg., S. 291 f. und 17. Jhg., S. 259 f.) hat der deutsche Episkopat

auch in diesem Jahr die Gläubigen zu einer Fastenaktion aufgefordert, deren Ertrag den Hungernden und Notleidenden in aller Welt zugute kommen soll. Das gemeinsame Hirtenwort wurde am 28. Februar in allen Kirchen verlesen. Es hat folgenden Wortlaut:

Hunger und Krankheiten suchen die Erde heim, solange sie besteht. Aber nie zuvor hat die Not ein solches Ausmaß erreicht wie in unserer Zeit, und kaum jemals zuvor gab es größere Ungleichheiten zwischen den Völkern. Die reichen Völker werden immer reicher und die armen immer ärmer.

Statistiken und Reportagen unterrichten uns über die wachsenden Ziffern der Bevölkerung in den Elendsgebieten, über eine steigende Quote von ungenügend und einseitig ernährten Menschen, über vermehrte Unzufriedenheit unter den betroffenen Völkern. Aber Zahlen und Berichte können das unverschuldete Unglück der vielen nicht fassen, die in Not sind. Man muß die Familie vor Augen haben, die irgendwo in Asien seit acht Jahren unter einer Zeltplane lebt; man sollte den Indio sehen, der in einem Land Lateinamerikas nahezu 300 km zu Fuß unterwegs ist, nur um zwei selbstgezimmete Stühle für sieben Dollar verkaufen zu können; man darf den Afrikaner nicht vergessen, der eine Handvoll Tomaten geerntet hat und zum erstenmal in seinem Leben auf dem Markt Geld verdienen kann.

Es ist — von Ausnahmen abgesehen — eine arme Welt, in der wir leben.

Jesus Christus ist um unseretwillen arm geworden, damit wir durch seine Armut reich werden. Paulus beruft sich auf dieses Vorbild Jesu Christi in seinem zweiten Brief an die Korinther (2 Kor. 8, 9). Er beruft sich darauf, um die Gemeinde von Korinth anzuspornen, ihre große Kollekte für die notleidenden Christen von Jerusalem zu führen. Die Korinther sollten sich ihres Überschusses entäußern, um den Armen in Jerusalem das Leben zu erleichtern. Denn der Herr selber habe die Armseligkeit unseres Menschseins auf sich genommen, um aller Welt das wahre Leben zu bringen.

Die Bewohner von Korinth und Jerusalem trennte das Meer, die Sprache, die Kultur. Was sie verband, war die Liebe. In Griechenland sammelte man Geld für Judäa, römische Bürger unterstützten jüdische Untertanen, Europa half Asien.

Wie damals Paulus, so rufen wir deutschen Bischöfe euch heute wieder zu der großen Kollekte auf, die dem Kampf gegen Hunger und Krankheit dienen soll.

Dieses Jerusalem ist heute überall auf der Welt. Das Elend beschränkt sich nicht mehr auf eine Stadt oder ein Gebiet, es herrscht in Asien wie in Afrika und Lateinamerika. Die Not der Menschheit kennt keine Grenzen. So darf auch die Liebe nicht vor fremden Kontinenten und fernen Ländern haltmachen. Es ist der eine Jesus Christus, der freiwillig arm geworden ist, um alle reich zu machen. Es ist die eine Liebe, die damals die Gemein-

den von Griechenland, Mazedonien und Syrien für Jerusalem und heute uns selbst hier in Deutschland für die Hungernden und Kranken jenseits der Meere sorgen läßt. Es ist die eine Welt, die den Reichtum der Liebe Gottes durch uns erfahren soll.

Bei unserer Hilfe geht es um das Zeugnis der Liebe, das wir angesichts der leidenden Menschheit abzulegen haben. Es geht uns darum, mit unserer Hilfe ein Beispiel zu geben. Wir helfen dort, wo Not ist, und wir helfen so, daß die Betroffenen von sich aus mitwirken können.

Wir sind überzeugt, daß in unserem Volk wegen des bisweilen mißverstandenen Begriffes der „Entwicklungshilfe“ der gute Wille nicht erlahmen wird, sich weiterhin für die Not der Menschen in der Welt einzusetzen. Wir wissen uns alle dem Herrn verpflichtet. Wir alle haben ihm zu folgen, ihm, der angesichts der Notleidenden das große Misereor seines Erbarmens verwirklichte: Sie aßen und wurden satt, sie waren krank und wurden geheilt.

Es ist ein Geheimnis um die Liebe in dieser Welt. Es ist ein Segen für uns, helfen zu dürfen. Es ist das Herz, das gibt, sagt ein afrikanisches Sprichwort, die Hände geben nur her. Und Paulus sagt: „Jeder gebe, wie er es sich in seinem Herzen vorgenommen hat, nicht verdrossen oder aus Zwang: einen freudigen Geber hat Gott lieb“ (2 Kor. 9, 7).

Mit Sorgfalt, liebe Brüder und Schwestern, achten wir darauf, daß unsere Gaben dort ankommen, wo die Hilfe gebraucht wird. Die Kirche ist überall auf der Welt gegenwärtig. Die Bischöfe und Priester, Ordensfrauen, Ordensbrüder und Laien draußen in Übersee sind die Vermittler unserer Gaben. Sie, die unser Vertrauen haben und unser Vertrauen verdienen, leben mitten unter denen, die leiden. Ihre Kenntnis der Not und ihr heißer Wille, sie zu beseitigen, sowie ihre Sachkunde machen sie fähig, die von uns empfangene Hilfe dort anzusetzen, wo sie am wirksamsten werden kann. Es darf uns alle froh stimmen, daß viele deutsche Botschaften und Regierungen in jenen Ländern immer wieder die wirksame Hilfe der Kirche hervorheben, die mit Ausdauer und sparsamen Mitteln selbstlos geleistet wird.

Es ist kein Geheimnis, daß nur da wirksam geholfen werden kann, wo die Betroffenen sich selbst helfen wollen. Viel mehr Menschen, als wir meinen, sind bereit, sich selbst zu helfen. Aber sie brauchen dazu Anleitung und Formung. Gerade das möchten wir: sie durch eine echte Bildungshilfe in die Lage versetzen, sich selber richtig zu helfen. Viele haben durch unsere Hilfe neue Hoffnung geschöpft. Ihre Hoffnung zu erfüllen, das ist unsere Absicht.

Selbstverständlich brauchen wir für die Verwirklichung der Hilfen auch hier in der Heimat eine Gruppe von Fachkräften für die Planung der Maßnahmen sowie für die Beratung der Hilfesuchenden. Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, daß die Kosten hierfür und für die Werbung nur 1½ Prozent der bisher für kirchliche Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel betragen.

Und das ist unsere Freude: Mehr als 300 junge deutsche gläubige Menschen sind bis jetzt in das Elend jenseits der Meere gegangen, um an Ort und Stelle zu helfen, mit ihrem Herzen, mit ihrem fachlichen Können. Ob sie von den Vorbereitungsstätten Bensberg, Freiburg, Klausenhof, Köln-Deutz, Mülheim oder Würzburg kommen: Sie sind unser Empfehlungsbrief an die Menschen, die Not leiden. Wir haben sie gesandt, die Gaben unserer Liebe fruchtbar sein zu lassen.

Die gesamte Jugend, die jungen Männer, die jungen Frauen, bitten wir, diesem Werk der Großherzigkeit zu dienen. Wir vertrauen darauf, daß besonders der Bund der Katholischen Jugend freudig bereit ist, dem Anruf dieser Not zu entsprechen. „Sie gaben sich selbst dem Herrn hin“ (2 Kor. 8, 5), sagt Paulus von der Opferbereitschaft der Mazedonier.

Und er sagte von seiner großen Kollekte für die Notleidenden in Jerusalem, daß sie ein „Hilfswerk für die Heiligen“ (2 Kor. 8, 4) sei.

Dieses Jerusalem ist heute überall auf der Welt. Aber unser Hilfswerk Misereor ist nicht nur ein „Hilfswerk für die Heiligen“, für die Glaubensgenossen. Es will allen Menschen zugute kommen, die in Not sind, gleich welcher Herkunft und Hautfarbe und Religion sie sind.

Es will aber vor allem auch uns selbst helfen, heiliger zu werden. Das ist ja der Sinn der Fastenzeit: uns von den Dingen dieser Welt frei zu machen für den Herrn. Uns im Beten, Fasten, Opfern ihm hinzugeben, der für uns arm geworden ist. Uns durch Konsumverzicht und Gebefreudigkeit ihm anzuschließen, der uns alle reich macht.

Zum siebten Male rufen wir Bischöfe dazu auf, die Liebe im Kampf gegen Hunger und Krankheit in der Welt wirksam werden zu lassen. Mehrmals hat das Konzil sich mit dieser größten Frage unserer Zeit beschäftigt. Der Name „Misereor“ ist in der ganzen Kirche lebendig geworden. Unser Opfer hat eine weltweite Bewegung neuer, kirchlicher Liebestätigkeit mit ausgelöst. Gerade darum dürfen wir nicht nachlassen, unser Herz und unsere Hand aufzuschließen.

Wir sind alle gerufen zu brüderlicher Liebe. Und wir sind alle gesegnet, wenn wir der Barmherzigkeit des Herrn folgen.

**Abschlußbilanz des Bischöflichen Werkes „gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ über die ersten sechs Fastenaktionen der deutschen Katholiken** Am Aschermittwoch, dem 3. März 1965, beginnt die 7. Fastenaktion der deutschen Katholiken „gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ (vgl. den obenstehenden Wortlaut des gemeinsamen Hirtenbriefes der deutschen Bischöfe). In den vergangenen sechs Fastenaktionen opferten die deutschen Katholiken insgesamt 264 Millionen DM, und zwar

1959	35,5 Millionen DM
1960	44,0 Millionen DM
1961	48,0 Millionen DM
1962	43,0 Millionen DM
1963	48,5 Millionen DM
1964	45,0 Millionen DM

264,0 Millionen DM

Zählt man zu diesen 264 Millionen DM die 8,5 Millionen DM rückfließender Gelder aus bereits erfüllten Aufgaben, so ergibt das den Gesamtbetrag von 272,5 Millionen DM, der von 1959 bis Ende Juli 1964 von Misereor für Hilfe in aller Welt bewilligt wurde. Dabei entfielen auf

Afrika	72,938 Millionen DM
Lateinamerika	78,803 Millionen DM
Asien und Ozeanien	88,981 Millionen DM
Stipendien und Internationale Institutionen	20,750 Millionen DM
Ausbildungshilfen für Übersee	11,028 Millionen DM

272,500 Millionen DM

Im einzelnen bewilligte Misereor von dieser Summe für

Landwirtschaft	48,803 Millionen DM
Handwerk und Gewerbe	32,418 Millionen DM
Gesundheitliche Hilfen	82,222 Millionen DM
Hilfen bei Katastrophen	15,651 Millionen DM
Genossenschaftswesen	31,227 Millionen DM
Hauswirtschaftliches Bildungswesen	20,110 Millionen DM
Allgemeines Bildungswesen	10,291 Millionen DM
Einsatz und Ausbildung von Personal und Führungskräften	31,778 Millionen DM
	272,500 Millionen DM

Von den Misereor-Mitteln wurden von 1959 bis zum 31. Mai 1964 u. a. errichtet oder ausgebaut: 179 landwirtschaftliche Ausbildungsstätten, 246 handwerkliche Ausbildungsstätten, 438 Krankenhäuser und Krankenstationen, 46 Krankenpflegeschulen, 164 Haushaltungsschulen, 90 Wasserbeschaffungsprogramme und 31 Ausstützungenzentren. Die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V. entsandte bis zum 24. November 1964 in die Misereor-Projekte 314 Entwicklungshelfer, und zwar 84 Fachkräfte für den Gesundheitsdienst (Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen usw.), 27 Ingenieure, 86 Landwirte und 117 Handwerker.

**Wiener  
Weihnachts-  
Seelsorgertagung  
1964:**

**Ehe und Familie**

Die letztjährige gesamtösterreichische Weihnachts-Seelsorgertagung in Wien (28.—30. 12. 64) stand unter dem Thema „Ehe und Familie im Aufbau der Pfarrgemeinde“. Die Tagung

zählte an die 450 Teilnehmer, bei denen alle österreichischen Diözesen sowie Südtirol, die Schweiz und Deutschland vertreten waren. Auch die Bischöfe aus Wien und den Nachbardiözesen, unter ihnen Kardinal König, sowie der Apostolische Nuntius Erzbischof Rossi und Weihbischof Hofmann aus Passau nahmen an der Tagung teil. Anders als in früheren Jahren, wo die Teilnehmer durch die große Zahl sehr langer Referate fast erdrückt wurden, war diesmal am ersten und zweiten Tag vor- und nachmittags jeweils nur ein Referat angesetzt, so daß Zeit für Diskussionen und persönliche Gespräche blieb. (Am dritten Tag allerdings waren fünf, wenn auch kürzere Referate angesetzt, wodurch die Möglichkeit für Diskussionen gerade in den hier aufscheinenden praktischen Fragen radikal aufgehoben wurde.)

In den Eröffnungsworten gedachte der Leiter der Tagung und Leiter des österreichischen Seelsorge-Institutes, Msgr. Dr. Erwin Hesse, des Initiators dieser Tagungen, dem die Seelsorge in und außerhalb Österreichs so viel Pionierarbeit verdankt, Prälat Dr. Karl Rudolf, der am 23. August 1964 nach langem Leiden heimgerufen worden ist.

#### *Veränderte Stellung der Familie in der modernen Gesellschaft*

Das erste Referat sollte den soziologischen Hintergrund für das Tagungsthema geben: „Familie und moderne Massengesellschaft“, gehalten von Jakob David SJ, Zürich. Der Vortragende begann mit dem Hinweis, daß Ehe und Familie das Allerpersönlichste des Menschen und zugleich aufs stärkste mit der Gesellschaft verbunden sind, so daß sich im Wandel der Gesellschaft auch die Familie ändert. Was den Begriff Massengesellschaft angeht, so ist er nur ein Aspekt der modernen Gesellschaft und etwa gleich dem Begriff Industriegesellschaft, da die Zusammenballung der vielen Menschen, ihr Lebensrhythmus und eine gewisse Einförmigkeit eben durch die Industrie her-

beigeführt worden sind. P. David nannte einige Kennzeichen dieser Massengesellschaft (Dinge, die man zu wissen glaubt und doch in dieser Zusammenfassung mit größtem Gewinn ins Bewußtsein bekommt): Menschen, die einander nicht oder kaum kennen und sich doch gegenseitig sehr beeinflussen und dadurch eine gewisse Einheit bilden; Menschen, die viele, aber meist sehr flüchtige, vielfach auf Zeichen reduzierte Kontakte miteinander haben, so daß das Ideal im Grunde der Automat ist, wo man mit niemandem mehr zu reden braucht; Zusammenhänge, die sehr kompliziert und nicht überschaubar sind und daher für den einzelnen etwas Unheimliches haben, indem er sich anonymen Mächten ausgeliefert fühlt; die große und gefährliche Macht des Irrationalen und Emotionalen, das gerade deshalb so stark durchbricht, weil die Massengesellschaft im täglichen Leben das Gefühlsmäßige nicht beachtet.

Der Wandel der Familie ist bestimmt durch den Wandel von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft: die alte Gesellschaft lebte in kleinen, geschlossenen und stabilen Gemeinschaften, die das Gefühl einer gewissen Geborgenheit gaben, aber auch beengten, so daß die Initiativen jungen Leute vielfach auswanderten, eine starke Kontrolle über den einzelnen ausübten und ihr Schwergewicht im materiell und geistig Ererbten hatten; heute aber gilt das Selbstgewählte und Selbstgeschaffene; es wird viel mehr persönliche Entscheidung verlangt als früher. Diese alte Gesellschaft war auch eine Gesellschaft der Großfamilien mit vielen Kindern und Einbeziehung der Großeltern, während heute jedes Kind eine große wirtschaftliche und physische Last ist und die Frage der Geburtenregelung daher dringlich geworden ist.

#### *Vorrang der personalen Werte*

Das Schwergewicht hat sich somit vom Institutionellen zum Personalen verlagert. In der Ehe und Familie kommt heute alles auf die inneren Kräfte an: Freiheit, innere Bindung, Verantwortung, Entscheidung, Beseelung. Das Religiöse erlangt eine neue, früher nicht geahnte Bedeutung für die Familie.

Auch die Stellung der Frau ist sehr verändert: einerseits wird die Frau immer mehr in die versachlichten Bereiche (Wirtschaft, Verwaltung) einbezogen, wodurch ihre seelischen Kräfte weithin aufgezehrt werden, andererseits soll sie für Mann und Kinder große seelische Kräfte frei haben. Es besteht die Gefahr, daß der Mann der Frau fremd wird, wenn sie ihm die seelische Erfüllung nicht bietet. Auch die Kinder brauchen mehr als früher die personale Liebe der Eltern.

Ebenso ist die Stellung des Mannes verändert: die frühere institutionelle Autorität gegenüber den Kindern besteht nicht mehr, so daß der Mann die führende Stellung, die er beibehalten soll, nur durch seine Person gewinnen kann.

Zur Sendung der Familie in der heutigen Gesellschaft betonte P. David, daß die Familie der einzige Bereich in der Welt ist, wo der Mensch keine Nummer ist, sondern als Person gewertet wird. Die Familie ist eben ein personal strukturierter Raum und wird es bleiben. In der Familie kann sich eine Eigenart entwickeln, zumal die Eltern heute mehr als früher geneigt sind, den Kindern ihre Eigenart zu lassen. Die Familie ist ferner die stärkste Kraft gegen die Vereinsamung des Menschen in der Massengesellschaft. Diese Gefahr ist groß, weil die Massengesellschaft vom einzelnen Menschen eine größere Anstrengung abverlangt, Kontakte zu gewinnen, und viele

Menschen diese Kraft nicht haben. Zusammenfassend gesagt: Der Hort der Person, der Individualität, der Sittlichkeit und Religion ist ein erfülltes Familienleben.

Was in dieser Lage getan werden kann, wäre u. a. folgendes: Die Gesellschaft müßte die materiellen Hilfen für die Familien verstärken (in keinem Land Europas ist bisher die Wohnungsfrage gelöst) und die Familie der Öffentlichkeit sympathisch machen. Von der Seelsorge aber wäre zu fordern, daß sie Verständnis für die neue Lage und die Schwierigkeiten der Familie aufbringt und keine veralteten Leitbilder verwendet; daß sie das Personale vor dem Institutionellen betont, zur Familiengemeinschaft erzieht und zur Freiheit, Entscheidungskraft und persönlichen Überzeugung; daß sie die emotionalen Werte pflegt; daß sie das Eigenleben und Eigenrecht der Familie achtet und nicht etwa die Kraft der Familie dadurch schwächt, daß sie der Familie Dinge abnimmt, die diese selbst tun sollte.

#### *Theologische Ortsbestimmung von Ehe und Familie*

Im Nachmittagsvortrag „Ehe und Familie im Aufbau des neuen Gottesvolkes“ versuchte Prof. Alois Kubischok SVD, St. Gabriel, Mödling b. Wien, eine theologische Grundlegung. Er baute sie wesentlich auf die paulinische Gleichsetzung Mann-Frau gleich Christus-Kirche auf. Er entwickelte folgende Gedanken: Die Kirche ist nicht nur in die Ordnung des Amtspriestertums hineingestiftet, sondern auch in Ehe und Familie. In der christlichen Ehe und Familie verwirklicht sich das Gottesvolk mitten in der Welt und ist unmittelbar der Welt gegenübergestellt als das Amtspriestertum, da dieses an der vorhandenen oder werdenden Gemeinde Dienst leistet. Jede Ehe ist ein Abbild der Verbindung Christi mit der Kirche. Sehr bedeutsam ist, daß die Kirche das Ehesakrament nicht durch den Priester, sondern die Brautleute selbst spenden läßt. Nirgends sonst haben die Laien einen solchen Anteil am Sakrament. Die Eheleute tragen einander die Liebe Christi zu. Sie erfahren in der Ehe eine nur ihnen zukommende Ähnlichkeit mit Christus. Die Ehe ist heilig als Institution: weil sie ein Abbild der Gemeinschaft Christi mit der Kirche ist; weil sie das Sakrament der Gemeinschaft Christi mit der Kirche mitvollzieht; weil in ihr die Liebe ist, weil sie besondere heiligende Kräfte besitzt. Die Eheleute haben das Recht und die Verpflichtung zu einer eigenständigen Heiligkeit wie das Priestertum. Man müßte allerdings fragen, so schloß Kubischok, ob die Seelsorge dem richtigen Ort der Ehe und Familie gerecht wird. Es scheint vielmehr, daß die Schulkatechese überbewertet und die Familienseelsorge vernachlässigt wird. Familienseelsorge befindet sich aber am vitalsten Punkt der Pfarrgemeinde.

#### *Wandel der katholischen Ehemoral*

Der zweite Tag war den Fragen der Ehemoral und den damit zusammenhängenden ärztlichen Fragen gewidmet. Der Vortragende des Hauptthemas, Prof. Dr. Leonhard Weber, Solothurn (Schweiz), konnte zu diesem vieldiskutierten und überaus heiklen Thema natürlich keine fertigen Lösungen anbieten, sondern nur Grundlinien und Ansatzpunkte einer Neubewertung skizzieren. Er begann mit der Feststellung, daß die katholische Ehemoral heute in einem Wandel begriffen ist, was übrigens nicht zum erstenmal der Fall ist, da auch im 13. Jahrhundert das neue Lebensgefühl der Laienwelt eine Änderung herbeigeführt hat.

1. Was den theologischen Ort der katholischen Ehemoral

angeht, müsse man unterscheiden zwischen kirchlichen Disziplinvorschriften, die sich bereits in manchem geändert haben; kirchenamtlichen Lehrentscheidungen, die tiefer begründet sind, aber auch keine unabänderliche Lehre darstellen, wie Papst Paul VI. in seiner Ansprache vom 23. Juli 1964 zum Ausdruck brachte, indem er von der Möglichkeit einer Modifikation der seinerzeit von Pius XII. verkündeten Lehre sprach; und den eigentlichen Dogmen, durch die aber auf dem Gebiet der Ehemoral nur sehr wenig eindeutig bestimmt ist. Ferner müsse unterschieden werden zwischen dem geoffenbarten Wort Gottes und den religiösen und sittlichen Einsichten des Menschen in der Betrachtung seiner Natur und der moralischen Ordnungen.

2. Für die überkommenen theologischen Denkweisen, so fuhr Prof. Weber fort, ist charakteristisch, daß die Motivierung zwar eine wichtige Rolle spielt, allein aber nicht genügt. Vielmehr müssen auch die Mittel und Formen in Ordnung sein. Die Kirche schiebt hier den Begriff der Naturgemäßheit ein. Da aber dieser Begriff nicht in jeder Hinsicht eindeutig ist, ergeben sich Fragen, die im Licht neuer wissenschaftlicher Kenntnisse angegangen werden müssen. Es entstehe die Gefahr, daß, falls diese Fragen nicht aufgearbeitet werden, die Christen nur nach äußeren Vorschriften statt aus einer sittlichen Überzeugung handeln. Die naturgemäßen Formen der Geburtenregelung hängen mit folgenden Überlegungen zusammen: Die Ehe als Institution hat die Ausrichtung auf die Nachkommenschaft, woraus die Auffassung abgeleitet wurde, daß die Eheleute die naturhaft gegebene Fruchtbarkeit nicht absichtlich beseitigen dürfen, sondern nur die Zeiten in Betracht ziehen können, wo die Natur selbst die Fruchtbarkeit ausschließt. Ferner: der Mensch hat kein volles Verfügungsrecht über seine Organe und deren natürliche Funktionen. Demgegenüber aber wäre zu sagen, daß es eine gewisse Regelung und Planung von der menschlichen Person her immer gegeben hat, was aber dem geschlechtlichen Bereich weniger zugestanden wurde. Eine weitere Überlegung: da im Leben oft verschiedene Zielsetzungen in Konkurrenz kommen können, hat die katholische Moraltheologie versucht, diese Schwierigkeiten durch zwei Prinzipien zu lösen: das Prinzip der Ganzheit und das Prinzip der doppelten Wirkung der Handlungsweisen. Während nun das zweite Prinzip, etwa in der Frage der Sterilisierung als Nebenwirkung eines gesundheitlich notwendigen Eingriffes, schon immer anerkannt war, wurde das erste Prinzip auf die Ehegemeinschaft nicht angewendet. Vielleicht bahnt sich hier eine Änderung an.

3. Die gegenwärtige theologische Situation auf dem Gebiet der Ehemoral ist durch folgende Momente charakterisiert: a) die Bemühung der Moraltheologie um eine Erneuerung ihrer Fachsprache und eine stärkere Ausrichtung auf die biblischen Ausdrucksweisen; b) das Wissen um den Einfluß der Gesellschaft auf die Ehe und die Ersetzung der patriarchalischen Ehe durch die Partnerschaftsehe, in welcher das Bewußtsein um das personale Du eine ganz andere Rolle spielt und die eheliche Hingabe als wichtig, ja schlechthin notwendig für den Bestand und die Vertiefung der Ehe angesehen wird und ein gutes Eheklima eine wesentliche Voraussetzung für die Kindererziehung ist; c) die positive Eheologie (siehe die Ausführungen Prof. Kubischoks).

d) Es gibt in der Frage der Familienplanung eine sehr deutliche Entwicklung in der Kirche. Pius XI. hat in *Casti connubii* gegen die Familienplanung Stellung bezogen,

ohne sie aber vollständig auszuschließen (damals wurden die Arbeiten von Knaus und Ogino bekannt). 1944 aber wurde ein Dekret des Heiligen Offiziums erlassen, wonach jede Familienplanung unmöglich zu sein schien, so daß eine geradezu verworrene Lage entstand. 1951 griff dann Pius XII. ein. Er schloß die Familienplanung nicht aus, sondern erklärte (in seiner Ansprache an die Hebammen), daß es wirtschaftliche, soziale und medizinische Indikationen gebe, immer nur die unfruchtbaren Tage auszuwählen; eine weitere Zeugung könnte sogar ein schweres Unrecht sein. Pius XII. fixierte sich sehr auf die Methodenfrage und glaubte an die Verbesserung der Methode der Zeitwahl. Johannes XXIII. machte keine konkreten Äußerungen, sondern forderte nur, daß die Familienplanung der personalen Würde des Menschen entsprechen müsse, und Paul VI. überließ die Methodenfrage hauptsächlich den Eheleuten selbst und erklärte, wie erwähnt, eine Modifikation der Richtlinien Pius' XII. für möglich. Manche Äußerungen auf dem Konzil zeigen, daß die Entwicklung nicht abgeschlossen ist und auch nicht von heute auf morgen abgeschlossen werden kann.

e) Was die neue Hormonpille betrifft, ist sie, moralisch betrachtet, sicher erlaubt zur Regelung des weiblichen Zyklus, wohl auch zur Unterstützung einer Ruhepause nach der Geburt, vielleicht auch bei Erschöpfungszuständen und Schwangerschaftsphobien. Die Frage eventueller Spätschädigungen sei ausschließlich Sache des Arztes.

f) Schließlich wurde mehr und mehr erkannt, daß keine Methode der Geburtenregelung in jeder Hinsicht naturgemäß ist, auch nicht die Zeitwahl, weshalb der Vorschlag gemacht worden ist, die Wahl der Methode den Eheleuten zu überlassen und in der Beurteilung sehr zurückhaltend zu sein, da die Menschen in diesem Bereich sehr verschieden empfinden. Viele Dinge sind heute zur *quaestio dubia* geworden.

4. Wesentliche Aufgaben der katholischen Moraltheologie heute seien die gesamt menschliche Sicht der Geschlechtlichkeit und deren Einbau in die christliche Person; die Herausarbeitung, daß die Natur der Ehe vielschichtig ist; die Unterscheidung und Zuordnung der personalen, generativen und sakralen Werte der Ehe; die volle Bejahung des Geschlechtlichen als Ausdrucksform menschlicher Liebe; die Erkenntnis, daß die Ehe als Ganzes etwas wie eine Person ist.

#### *Verlagerung der Motivierung*

An den Vortrag schloß sich eine längere Diskussion, in der hauptsächlich schriftlich eingebrachte Fragen von einem Team, bestehend aus P. David und Alois Jäger SJ, Wien, dem geistlichen Beirat des Katholischen Familienverbandes, beantwortet wurden. Hinsichtlich der heute üblichen Methoden der Empfängnisverhütung wurde betont, daß es sich hier offensichtlich um etwas Nicht-sein-Sollendes, Menschenunwürdiges handelt (insbesondere beim *coitus interruptus*) mit gefährlichen Rückwirkungen auf das psycho-physische Gefüge des Menschen. In den Formulierungen der Antwortgeber wurde deutlich, daß angesichts der vielfachen Notsituationen, in denen diese Dinge getan werden, gegenüber früher eine viel mildere Beurteilung Platz gegriffen hat und daß die Ablehnung dieser Methoden nicht eigentlich in der bewußten Ausschaltung der Fruchtbarkeit begründet ist, sondern im nicht-menschenwürdigen Verhalten und in den seelischen Schädigungen.

Zum Begriff Ehemißbrauch wurde gesagt (P. David), daß dieser Begriff in vielen Fällen vermieden werden muß.

Ehemißbrauch liegt vor, wenn die Ehepartner dem Wesen der Ehe nicht gerecht werden, dadurch daß sie eine äußere rechtliche Form für ganz andere Zwecke nehmen, nämlich zur gegenseitigen sexuellen Ausnützung. Ehemißbrauch liegt ferner vor, wenn der eheliche Akt zwar biologisch richtig, aber ohne Liebe vollzogen wird. Wenn hingegen Liebe gegeben ist, der Vorgang aber nicht biologisch richtig verläuft, liegt eine andere Verfehlung, aber kein Ehemißbrauch vor.

Ebenso muß von Ehemißbrauch gesprochen werden, wenn die Frau nicht disponiert ist, der Mann aber sein sogenanntes Recht fordert. Man wird daher beim Begriff Ehemißbrauch sehr zurückhaltend sein und sich überhaupt eine neue Terminologie zurechtlegen müssen.

Auf die Frage, ob nicht der Appell an den persönlichen Gewissensentscheid ein Zeichen der Ohnmacht der Moraltheologie sei, wurde geantwortet, daß der Appell an den Gewissensentscheid auf jeden Fall ein Fortschritt ist und daß es überdies gut sei, wenn die Moraltheologie einsieht, daß sie nicht alles weiß.

Eine weitere Überlegung: mit allgemeinen Normen könne der einzelne Akt nicht beurteilt werden. Denn es können Dinge mitspielen, es kann etwas gegen die Liebe sein, was nicht mit allgemeinen Normen faßbar ist. Die allgemeinen Normen werden zwar nicht aufgehoben, das Gewissen aber hat einen Raum zur echten Entscheidung.

Was die weitere Anwendung der Sterilisierung betrifft, so sind die Fragen im Fluß, und die Grenzen zeichnen sich noch nicht ab.

#### *Ausreichende Sicherheit der Methode Knaus-Ogino*

Dr. med. Josef Rötzer, Vöcklabruck, Oberösterreich, der sehr viel auf diesem Gebiet gearbeitet hat, machte seine Zuhörer mit den wichtigsten medizinischen Tatsachen der Zeitwahl und der Hormonpille bekannt. Er vertrat die These, daß die Zeitwahl eine ausreichende Sicherheit bietet, wenn nicht bloß die Tage gezählt werden, sondern auch regelmäßig die Aufwach-Temperatur gemessen wird. Es sei praktisch jeder Frau möglich, ihre Besonderheiten herauszufinden; allerdings braucht sie auch die Beratung seitens des Arztes. Dr. Rötzer erklärte, daß viele Bücher falsche Informationen bieten, auf Grund deren es dann zu ungewollten Schwangerschaften kommt und die Methode der Zeitwahl als unzuverlässig hingestellt wird. Man könne mit großer Sicherheit sagen, daß die Zeit der notwendigen Enthaltbarkeit 8—12 Tage beträgt und die unfruchtbaren Tage 8—11 ausmachen.

Dr. Rötzer ging auf zwei andere Einwände ein, die gegen die Zeitwahl erhoben werden: 1. die Frau habe gerade in den fruchtbaren Tagen das stärkste Verlangen nach der geschlechtlichen Vereinigung. Das trifft aber allgemein nicht zu. Bei vielen Frauen gibt es überhaupt keine Libidoschwankungen, bei anderen wieder eine Steigerung gerade in der Zeit vor der Menstruation. Man müsse ferner in Betracht ziehen, daß das Wissen um die fruchtbaren Tage, wo kein Geschlechtsverkehr sein soll, die Libido stark beeinflusst. Bei Frauen, die von dem Rhythmus der unfruchtbaren und fruchtbaren Tage nichts wissen, konnte nur bei 6% einwandfrei eine Steigerung beobachtet werden.

2. Weiter wird behauptet, daß die Zeitwahl die Spontanität des seelischen Verhaltens störe. Dieser Einwand scheint oft nur ein Vorwand für sexuelle Unbeherrschtheit zu sein. Im Gegenteil, eine zeitweise Beherrschung, von Anfang der Ehe an geübt, ist nur ein Vorteil für die

charakterliche Haltung. Man könne die körperliche Vereinigung wie ein Fest auffassen und feiern und wie ein Fest zeitlich festlegen. Dr. Rötzer wies ferner darauf hin, daß nach gewissenhaften Untersuchungen, von denen er Statistiken vorlegte, das Versagen der chemischen und mechanischen Verhütungsmittel sehr groß ist, größer als bei einer richtig durchgeführten Zeitwahl, weshalb es in unserer Gesellschaft zu so häufigen Abtreibungen kommt. Zur Frage der Hormonpille erklärte Dr. Rötzer, daß gegen eine zeitlich begrenzte Anwendung kein Einwand zu erheben ist. Denn die Pille macht nach, was während der Schwangerschaft und der Stillzeit geschieht, nämlich die Ruhigstellung der Eierstöcke. Auch ein unregelmäßiger Zyklus, der die Methode der Zeitwahl in Frage stellt, kann durch die Pille in Ordnung gebracht werden.

In der Diskussion wurden zum Teil Fragen des Vormittags weitergeführt. Unter anderem wurde gesagt, daß die Eheleute in der Familienplanung nicht die letzte Belastungsgrenze erreichen müßten. Ferner wurde auf die Wichtigkeit eines guten ärztlichen Beratungsdienstes hingewiesen, an dessen wirtschaftlicher Sicherstellung sich auch die Kirche beteiligen könnte.

#### *Notwendigkeit einer verstärkten Familienseelsorge*

Der dritte Tag der Weihnachts-Seelsorgertagung brachte verschiedene seelsorgliche und organisatorische Fragen zur Sprache. Für die Notwendigkeit einer besonderen Familienseelsorge setzte sich Franz Krösbacher SJ, geistlicher Beirat des Katholischen Familienwerkes Wien, ein. Die Familie sollte als Ganzes angesprochen werden, statt Mann und Frau getrennt. Denn es gibt Ehen, die aus sich heraus nach mehr verlangen als nach einer allgemeinen Seelsorge und die religiösen Werte gemeinsam erleben wollen: das gemeinsame Gebet, die gemeinsame Kommunion und die gemeinsame Teilnahme an religiösen Abenden. Da es heute kaum eine Nachbarschaftshilfe gibt, wäre es notwendig, daß die Pfarre einen eigenen Babysitter-Dienst organisiert (wenn Warenhäuser das können, warum nicht auch die Pfarre?). Aus eigenem sind die Ehepaare kaum imstande, gemeinsam zu beten, da es keine religiöse Tradition mehr gibt. Die Anregungen müssen daher von außen, von der Seelsorge her, kommen.

Es genügt aber nicht, so fuhr P. Krösbacher fort, das Ehepaar gemeinsam anzusprechen. Denn gegenüber dem Druck des Milieus kann sich das einzelne Ehepaar schwer behaupten. Es müßten daher Gruppen gebildet werden, die den spezifischen Gruppeneffekt erreichen. Diese Gruppen werden dann von der Umwelt akzeptiert und können eine große ausstrahlende Kraft haben. Gruppen sind auch im Hinblick auf die jungen Männer notwendig, die sich sonst kaum gewinnen lassen, da sie von sich aus eine große Scheu vor religiösen Formen haben. Was die einzelnen Formen der Familienseelsorge betrifft, regte P. Krösbacher u. a. an, eine der Sonntagsmessen ganz auf die Familie auszurichten, die Hausbesuche zu einer kleinen religiösen Feier zu machen. Eltern, die ihre Kinder in den Pfarrkindergarten bringen, sollten verpflichtet werden, jeden Monat einmal zu einem pädagogischen Gespräch zu kommen, da die Kindergärten sonst bloße Kinderbewahranstalten wären ohne tiefere erzieherische und religiöse Funktion.

#### *Ein Beispiel praktischer Familienarbeit aus Wien*

Am Abend tags zuvor hatte in einem Gespräch über Familie und Seelsorge Pfarrer Dr. Hubert Schachinger, Pfarrer in St. Gertrud, Wien XVIII, über die Familien-

runden und Familienarbeit seiner Pfarre berichtet. Als er, noch als Kaplan in der Pfarre St. Rochus, Wien III, im Herbst 1945 mit Eherunden begann, geschah dies auf Wunsch junger Eheleute, die er schon vorher in Jugendgruppen betreut hatte. Als er 1951 Pfarrer in St. Gertrud wurde, waren es wieder Ehepaare, die bereits als Jugendliche in Pfarrgruppen erfaßt worden waren (und zwar vom damaligen Kaplan, nachmaligen Rektor des Katholischen Jugendwerkes und derzeitigen Regens des Wiener Priesterseminars, Franz Steiner). Leitgedanke war, daß die Familienarbeit die ganze Breite des Lebens umfassen muß, vom Materiellen bis zu den religiösen Fragen. Die Themen ergaben sich aus den Anliegen der Familien selbst. In den letzten Jahren war es der römische Katechismus; einerseits um zu lernen, anderseits um zu überlegen, wie man diese Wahrheiten den Kindern weitergeben könnte, da die Eltern die wichtigsten Katecheten der Kinder bleiben sollen. Derzeit sind etwa 40 Ehepaare erfaßt. In die gemeinsame Runde kommen sie zweimal im Monat, und jede der fünf Kleingruppen trifft sich überdies noch einmal im Monat ohne Priester in einer Wohnung. Die Kleinerunden schaffen starke persönliche Kontakte und führen zu gegenseitiger Hilfe und vielfach zum gemeinsamen Erleben der Freizeit. Zur Entlastung der Familien wurden Kindergartengruppen eingerichtet, derzeit fünf Gruppen mit ca. 250 Kindern. Vor zehn Jahren wurde auf dem Grund eines bombenzerstörten Hauses ein Wohnhaus für 30 Familien errichtet. Für die Kinder wurde das ehemalige Klostergebäude Pernegg bei Horn gepachtet, und zur Erholung der Familien wurden zwei Gebäude für die Pfarre erworben und als Familienheime eingerichtet, Pernitz und Waldhausen (Oberösterreich). Beide Heime geben Gelegenheit zu guten persönlichen Kontakten und bewirken eine Art Nachbarschaft.

#### *Das Beispiel Frankreichs im Aufbau von Familiengruppen*

Über ein Vorbild des Auslandes, nämlich Frankreichs, „Die Familienrunden und ihre Spiritualität“, berichtete Prälat Eugen Fischer, Straßburg. Die Familiengruppen entstanden aus der Jugend, die in ihren Gruppen den Wert der Gruppenarbeit erkannt hatte; spontan, in keiner Weise von oben her geplant. Man könne vier Kategorien solcher Familiengruppen unterscheiden: 1. Gruppen mit ausgesprochen religiösem Charakter. Sie sind meist an einen bestimmten Orden und seine Spiritualität angeschlossen, z. B. an den Orden des hl. Franziskus, des hl. Dominikus, den Jesuitenorden. Sehr verbreitet, über Frankreich hinaus, sind die „Équipes de Notre Dame“ mit einer festen Regel: Familiengebet, Besinnung und Aussprache, gemeinsame Studien (von ihnen ist eine Zahl bekannt: derzeit 2300 Gruppen mit starker jährlicher Zunahme). 2. Ein Großteil der spezialisierten katholischen Aktion, nämlich die Arbeiterbewegung und die Landvolkbewegung, arbeitet in gemischten Gruppen und wird dadurch indirekt zur Familienaktion (charakteristisch die Benennung „Mouvement familial rural“). Bemerkenswert, daß ein Viertel der Bürgermeister der Landgemeinden dieser Bewegung angehört. 3. Eine einzige, aber große Bewegung, deren Grundzelle die Familiengruppe ist, „Vie Nouvelle“, hat vorwiegend soziale und kulturelle Ausrichtung. Sie erzieht zum aktiven Christen und verlangt ein Engagement in der Jugendarbeit oder im sozialen oder politischen Bereich. 4. Freie Gruppen, meist durch einen Priester ins Leben gerufen. Sie haben nicht leicht Bestand, wenn sie nicht in eine größere Organisation hineingenommen werden.

Gemeinsam ist allen Gruppen der Wille, den Glauben in den verschiedenen Gebieten des Lebens wirksam zu machen, Ehe als Weihe des Lebens, als menschliche Reifung, im Geist der Freundschaft und gegenseitigen Hilfeleistung. Hier gelten keine Titel. Jeder Priester wird einfach mit Père angesprochen. Es gibt keine Runde, in der nicht gebetet wird; dazu die Schriftlesung, eine kurze Auslegung und Anwendung, Singen oder Beten eines Psalmes, Gebet eines einzelnen mit bestimmten Gebetsmeinungen, zusammenfassendes Gebet des Priesters.

Das seelsorgliche Ergebnis nach 20 Jahren ist beträchtlich und im Leben der Pfarre sehr spürbar. Noch ist kein Abflauen festzustellen. Im Gegenteil, die Zahl der Gruppen steigt.

#### *Große seelsorgliche Kraft der Familie*

Die Ergänzung des Referates von P. Krösbacher über die Seelsorge an der Familie war ein Referat über die seelsorgliche Kraft der Familie selbst („Familie als Subjekt der Seelsorge“). Der Vortragende, ein Arzt, Dr. Peter Kraus, Wien, wies zunächst auf die großen Vorteile der innerfamiliären Seelsorge hin: daß sie zeitlich am frühesten ist, lange Jahre keine Konkurrenz hat und emotional mit den stärksten menschlichen Kontakten verbunden ist. Die Familie ist das Fundament der Religiosität des einzelnen und der Gemeinschaft, denn spätere Bekehrungen sind selten. Die Legitimation der Familie in der Seelsorge leite sich davon her, daß das Ehepaar kraft seines Standesakramentes geistlicher Amtsträger der kleinsten kirchlichen Einheit, eben der Familie, ist. Das Wohnhaus ist tatsächlich Zelle der Kirche. Die Wege dieser Seelsorge sind allerdings wenig spektakulär. In erster Linie ist es die Ausstrahlung der Liebe und Religiosität der Eltern, erst sekundär die bewußte religiöse Erziehung. Die Eltern sind auch religiöse Bezugsfiguren für die Kinder: der Vater für das Bild Gottes, die Mutter für Maria und die Kirche. Die Religiosität bildet sich sowohl im täglichen Leben wie bei den festlichen Höhepunkten, die alle eine besondere Form in der Familie haben können, wozu der Seelsorger ermuntern müßte. Die Krönung der innerfamiliären Seelsorge ist die gemeinsame eucharistische Feier, die erfahrungsgemäß großen Eindruck auf die Umwelt macht. Die kinderreichen Familien sind zwar nur eine Minderheit in der Gemeinde, sie haben aber die größte Bedeutung für die Zukunft, da sich die ungläubige Bevölkerung durch ihre Kinderlosigkeit selbst zum Aussterben verurteilt. Man könnte auf Grund von statistischen Berechnungen sagen, daß in 30 Jahren ein Drittel der Bevölkerung einer Pfarre aus Nachkommen dieser kinderreichen Familien besteht.

Wie schon andere Redner stellte auch Dr. Kraus fest, daß die Seelsorge beziehungsarm gegenüber Ehe und Familie ist. Viele junge Ehepaare fühlen sich von der Kirche nicht gefördert; sie erfahren bloß, daß die Kirche eine hohe Ehemoral von ihnen fordert. Wenn man einen möglichst ökonomischen Einsatz der vorhandenen seelsorglichen Kräfte der Pfarre überlegt, müßte die Wahl auf die Familie fallen als den fruchtbarsten Boden, den es heute gibt.

#### *Praktische Möglichkeiten der Hilfe und Selbsthilfe*

Es folgten noch zwei kürzere Referate. Frau Hedwig Moritz, Wien, faßte in ihrem Referat „Die pädagogischen Aufgaben der Familie“ vieles von dem zusammen, was schon ihre Vorredner gesagt hatten: die nicht hoch genug einzuschätzende erzieherische Funktion der Familie in jeder Hinsicht. Sie wies auf eine Anzahl kirchlicher Ein-

richtungen hin, die für Ehe und Familie große Hilfen darstellen: die Eheseminare, die freilich früher einsetzen müßten, die Mütterkurse, die Erziehungsberatungsstellen, die „Mütherschule“ mit ihren Kursen für alle Bereiche der Haushaltsführung, Heimgestaltung usw. (die 1963/64 in der Diözese Wien mehr als 1300 Teilnehmerinnen zählte). Staatsanwalt Dr. Franz Erhart, Wien, wies in seinem Referat „Selbsthilfe der Familie im Sozialen und Caritativen“ darauf hin, daß die Selbsthilfe der Familie zur Erreichung eines gewissen Familienlastenausgleichs von den Katholiken ausgegangen ist. Er nannte den Katholischen Familienverband, der derzeit mehr als 300 000 Mitglieder zählt (doch hätte er wohl auch die ältere Familienorganisation nennen sollen, den „Österreichischen Familienbund“, der ebenfalls von Katholiken, nur ohne katholische Benennung, gegründet worden ist). Weiter müßte man versuchen, die Nachbarschaftshilfe zu organisieren, da hier eine sehr wesentliche Hilfe geschaffen werden könnte. Auch die Familienerholungsheime seien weiter auszubauen. Kurzum: so schloß er in sehr temperamentvoller Weise, in allem müßte viel mehr Energie für die Familie aufgeboten werden, als es derzeit der Fall ist.

#### *Aus dem Vatikan*

##### **Die neuen Kardinals- ernennungen**

Wir geben hier die Liste der neuen Kardinäle wieder, deren Ernennung Papst Paul VI. am 24. Januar 1965 bekanntgegeben hat und die im Konsistorium vom 22. Februar 1965 vom Papst kreiert wurden. Die Liste der neukreierten Kardinäle wurde im „Osservatore Romano“ vom 25./26. Januar 1965 veröffentlicht.

Maximos IV. Saigh, Melkitischer Patriarch von Antiochien; Paul Pierre Meouchi, Maronitischer Patriarch von Antiochien; Stephanos I. Sidarouss, Koptischer Patriarch von Alexandrien; Josyf Slipyi, Ukrainischer Groß-  
erzbischof von Lemberg;

Lorenz Jaeger, Erzbischof von Paderborn; Thomas B. Cooray, Erzbischof von Colombo; Josef Beran, Erzbischof von Prag; Maurice Roy, Erzbischof von Quebec; Joseph-Marie Martin, Erzbischof von Rouen; Owen McCann, Erzbischof von Kapstadt; Léon-Étienne Duval, Erzbischof von Algier; Ermenegildo Florit, Erzbischof von Florenz; Franjo Seper, Erzbischof von Agram; John Carmel Heenan, Erzbischof von Westminster; Jean Villot, Erzbischof von Lyon; Paul Zoungrana, Erzbischof von Ouagadougou; Lawrence Shehan, Erzbischof von Baltimore; Enrico Dante, Titularerzbischof von Carapsa, Sekretär der Ritenkongregation; Cesare Zerba, Titularerzbischof von Colosse, Sekretär der Sakramentenkongregation; Agnelo Rossi, Erzbischof von São Paulo; Giovanni Colombo, Erzbischof von Mailand; William Conway, Erzbischof von Armagh; Ángel Herrera y Oria, Bischof von Málaga;

Msgr. Federico Callori di Vignale, Majordomus des Papstes; Msgr. Joseph Cardijn, Präsident der Internationalen Christlichen Arbeiterjugend (CAJ); Msgr. Charles Journet, Dogmatikprofessor am Priesterseminar in Fribourg; P. Giulio Bevilacqua, Oratorianer, Pfarrer von S. Antonio in Brescia.

Was zunächst am meisten Aufsehen erregt hat, war die Ernennung von drei Patriarchen orientalischer Kirchen, unter ihnen des Patriarchen Maximos IV. Saigh, der die Kardinalswürde bereits unter Johannes XXIII. abgelehnt

hatte und sie auch dieses Mal nur auf ausdrücklichen Willen des Papstes angenommen hat. Doch wird durch die Ernennung zu Kardinal-Patriarchen der besonderen Stellung der Patriarchen nach außen und innerhalb des Kardinalskollegiums Rechnung getragen. Diejenigen unter den neuen Kardinälen, die bisher nicht Bischöfe waren, wurden noch vor der Überreichung der Kardinalsinsignien zu Titularerzbischöfen geweiht. Eine Neuerung von beträchtlichem Gewicht ist die Tatsache, daß die neuerannten Kardinäle, die nicht an der Spitze einer Diözese stehen oder bereits einem römischen Dikasterium angehörten, ihre bisherigen Wohnsitze und Amtsfunktionen beibehalten dürfen.

#### *Umbesetzungen an der Kurie*

Nach der Ernennung von Erzbischof Dante und Erzbischof Zerba zu Kardinälen wurden ihre bisherigen Ämter in der Kurie neu besetzt. Anstelle von Erzbischof Dante wurde Ferdinando Antonelli OFM zum Sekretär der Ritenkongregation ernannt. Gleichzeitig wurden in der Ritenkongregation zwei Untersekretariate geschaffen: eines für die Kanonisierungsprozesse, ein zweites für die Liturgie. Zum Untersekretär für Kanonisierungsprozesse wurde ernannt Msgr. Amato Pietro Frutaz, bisher Offizial bei der gleichen Kongregation. Untersekretär für Liturgie ist Annibale Bugnini CM, der zugleich Sekretär des postkonziliaren Rates für Liturgie ist. Zum neuen Sekretär der Sakramentenkongregation wurde Msgr. Giacomo Violardo, bisher Untersekretär der Apostolischen Signatur, ernannt.

#### *Aus Süd- und Westeuropa*

**Die spanische Kirche in Zahlen und Fakten** Zwei öffentliche Manifestationen im Herbst 1964 — eine Ausstellung während der Dritten Konzilsperiode in Rom und das Erscheinen von Band VIII des kirchlichen Handbuchs — werfen ein Licht auf die Aktivität der spanischen Kirche. Die Ausstellung „Seelsorge in Spanien“ war in dem neuen Päpstlichen Spanischen Kolleg (im Westen Roms in der Nähe der Via Aurelia) aufgebaut; der Band 1963 des „Guía de la Iglesia en España“ erschien im Umfang von 614 Seiten beim „Amt für Information und Statistik der Kirche in Spanien“ in Madrid. Wir erwähnen hier nur einige Fakten, die ein internationales Interesse beanspruchen können.

#### *Geistlicher Nachwuchs und Missionen*

Im Studienjahr 1962/63 sind 16 480 junge Männer neu in die Priesterseminarien eingetreten (1952/53: 13 060); bezogen auf die Anzahl der Katholiken ist das eine weitaus überdurchschnittliche Zahl, die nur noch von Irland übertroffen wird. Für Universitätsstudenten, die sich erst später dem Theologiestudium zuwenden, gibt es eine eigene Gemeinschaft „Obviam Christo“ in Sevilla, die 1963 65 Bewerbern behilflich war. Die spanischen Orden haben 6220 Seminaristen im Philosophie- und Theologiestudium. Auf die große Zahl von Frauenklöstern und weiblichen Religiösen haben wir schon hingewiesen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 102).

Die spanischen Diözesanpriester betreuen nicht nur die 19 050 Pfarreien in Spanien — von denen zwei Drittel weniger als 1000 Gläubige umfassen —, sondern helfen in steigendem Maß auch der priesterarmen Kirche in Latein-

amerika. Das „Werk für Hispanoamerikanische Priesterhilfe“ (OCSHA) hat 750 Priester in 23 amerikanischen Ländern; dazu kommen die Maßnahmen einer Reihe von Diözesen, die unmittelbare Patenschaften übernommen haben. Das „Institut für Auslandsmissionen“ zählt drei Bischöfe und 184 Priester in vier Kontinenten. Aus den Männer- und Frauenorden arbeiten 28 000 Mitglieder in ausländischen Missionen.

In den vergangenen zehn Jahren haben 1,4 Millionen Spanier ihr Land als Auswanderer oder Gastarbeiter verlassen; die spanische Hierarchie hat für sie 121 Seelsorger delegiert, die vom Vatikan mit besonderen Vollmachten ausgestattet sind.

#### *Kirchliche Wissenschaften, Bildungswesen, Massenmedien*

Die Bibelbewegung wird heute in Spanien durch vier Institutionen repräsentiert: „Asociación para el Fomento de los Estudios Bíblicos“, „Cultura Bíblica“, „Fe Católica“ und „Pía Unión Bíblica“.

Es gibt zwei Pastoral Institute: das der Päpstlichen Universität von Salamanca (mit dem Sitz in Madrid) und das der Religiösenvereinigung (der 38 000 männliche und 110 000 weibliche Mitglieder angehören), ebenfalls in Madrid. Die katechetisch-liturgische Bewegung ist in drei Zentren vertreten.

Spanien hat zwei Päpstliche Universitäten: Salamanca und Comillas, zwei weitere kirchliche Universitäten: Deusto und Pamplona, sowie eine größere Zahl von theologischen Fakultäten. 95 Lehrerbildungsanstalten werden von 7000 Schülern besucht, die höheren Schulen von 250 000, die kirchlichen Volksschulen von 700 000. 22 der 24 Schulen für Sozialfürsorge (mit mehr als 2000 Schülern) werden von der Kirche geleitet.

Die in einer Vereinigung zusammengeschlossenen kirchlichen Filmtheater zeigten im Jahr 1963 49 900 Filme mit täglich durchschnittlich 375 000 Besuchern. Die 39 kirchlichen Rundfunksender (zusammengeschlossen als „Cadena de Ondas Populares Españolas“, COPE) erreichten vier Millionen Haushalte.

Nachdem es bisher bereits zwei kirchliche Journalistenschulen (in Madrid und Pamplona) gibt, wird Ende 1965 auch eine kirchliche Rundfunkschule eröffnet; sie wird auf dem Abitur aufbauen und in Kursen von drei Jahren katholische Rundfunk-Fachleute heranbilden.

#### **Neues spanisches Vereinsgesetz in der Kontroverse**

Die Auseinandersetzungen zwischen dem spanischen Regime und der spanischen Kirche über die Betätigung der kirchlichen Vereinigungen im gesellschaftlichen — vor allem sozialpolitischen — Raum sind schon alt (vgl. zuletzt Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 60). Mit der Verabschiedung eines neuen Vereinsgesetzes (Ley de Asociaciones) sind sie in ein neues Stadium getreten.

#### *Einschränkung des „Apostolats“*

Das neue Gesetz soll zur Zusammenfassung und Vereinheitlichung der seit dem Bürgerkrieg erlassenen Dekrete dienen. Es verurteilt alle Organisationen, die zu den „Grundsätzen der Nationalen Bewegung“ (= Falange) oder den anderen Statuten des Regimes in Gegensatz stehen, die moralische oder öffentliche Ordnung gefährden oder „eine Gefahr für die politische und soziale Einheit Spaniens“ darstellen. Politische Parteien und unabhängige Gewerkschaften sind damit auch weiterhin verboten.

Der Konflikt mit der Kirche ergibt sich aus einer eigenen Bestimmung über die Tätigkeit der Organisationen der Katholischen Aktion. Laut Art. 34 des Konkordats von 1953 (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 27) unterstehen diese Organisationen hinsichtlich ihres Apostolats ausschließlich den kirchlichen Behörden; allerdings wurde der Begriff des Apostolats nicht definiert. Diese Lücke wurde im Verlauf des letzten Jahrzehnts zu einem Problem, seit sich die Kirche immer nachdrücklicher zur sozialen Frage geäußert und die kirchliche Arbeiterbewegung quasi-gewerkschaftliche Funktionen übernommen hat. Ihr Anspruch auf Gewerkschaftsfreiheit und auf Vertretung der Arbeiterschaft in der Sozialpolitik stieß auf heftigen Widerstand des Regimes und war die Ursache mehrmaliger Auseinandersetzungen. Das neue Gesetz versucht, dieser Kontroverse ein Ende zu setzen, indem es zwischen der Tätigkeit des „religiösen Apostolats“ und der „anderer Art“ unterscheidet; erstere soll nach wie vor ausschließlich den kirchlichen Behörden, letztere dagegen dem neuen Gesetz unterworfen sein.

#### *Ein vergeblischer Vorstoß*

Dieses neue Gesetz wurde, wie üblich, hinter verschlossenen Türen von einer Kommission der Cortes, der spanischen Delegiertenversammlung, beraten. Dabei kam es am 9. Dezember 1964 zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Professor Joaquín Ruiz-Giménez (früher Botschafter Spaniens beim Heiligen Stuhl, dann Erziehungsminister in einem Kabinett Francos, heute eine der Schlüsselfiguren der sich im Untergrund bildenden Christlichen Demokraten) und Jesús Fueyo Alvarez (Direktor des staatlichen Instituts für Politische Studien und maßgebliches Mitglied der Falange). Dieser Zusammenstoß wurde dadurch bekannt, daß Ruiz-Giménez in einem offenen Brief die Arbeit der Regierung kritisierte und seine Sorge um „Spaniens friedliche Zukunft“ aussprach. Er bedauerte, daß sich die Arbeit der spanischen Gesetzgebung unter Ausschluß der Öffentlichkeit vollziehe, und wies darauf hin, daß er eine Reihe von Verbesserungen vorgeschlagen habe, die die Rechte der kirchlichen Organisationen sichern sollen.

Die spanischen Bischöfe protestierten gegen das Gesetz in einem Brief vom 18. Dezember, der vom Sekretär des Episkopats und Geistlichen Beirat der Katholischen Aktion, Weihbischof Guerra Campos, unterzeichnet war und den Cortes am 21. Dezember mitgeteilt wurde.

Die Bemühungen waren erfolglos. In der letzten Sitzung des Jahres 1964 und als einer der letzten Punkte der Tagesordnung wurde das Gesetz am 22. Dezember von den Cortes angenommen und im staatlichen Gesetzesanzeiger am 28. 12. 1964 vom Staatschef verkündet. Bei der Abstimmung in den Cortes fiel auf, daß die kirchlichen Delegierten (die Erzbischöfe von Madrid, Barcelona und Valencia, der Bischof von León und der Abt von El Valle de los Caidos) der Sitzung ferngeblieben waren und daß im Gegensatz zur stets üblichen Einstimmigkeit zwei Delegierte gegen das Gesetz stimmten: Ruiz-Giménez sowie der Madrider Professor der Rechtswissenschaften Luis Sánchez Agesta, der ebenfalls zur Gruppe der Christlichen Demokraten zu zählen ist. Ruiz-Giménez bat anschließend General Franco, ihn von seiner Mitgliedschaft in den Cortes zu entbinden, erhielt aber darauf zunächst keine Antwort. Die spanische Presse berichtete über die Tatsache der beiden Nein-Stimmen, aber nichts über die Hintergründe.

#### *Zwei katholische Zeitschriften kommentieren*

Dagegen behandelte die offizielle kirchliche Wochenzeitung „Ecclesia“ bereits in der Nummer vom 2. Januar 1965 das Gesetz in einem ausführlichen Leitartikel. Sie zitiert zunächst zwei Abschnitte aus der Enzyklika *Pacem in terris*, in denen das Koalitionsrecht als Naturrecht des Menschen und als absolute Notwendigkeit für die Würde und Freiheit der menschlichen Person gefordert wird, und weist darauf hin, daß sie als Zeitschrift sich immer für den „Fortschritt in der sozialen Gerechtigkeit, für die Institutionalisierung der öffentlich anerkannten Prinzipien und die gerechte Gewaltenteilung“ eingesetzt habe. Im Gegensatz zu den Zeiten der Kirchenverfolgung unter früheren politischen Systemen gehe es heute nicht nur um die Rechte der kirchlichen Organisationen, sondern um die der gesellschaftlichen Vereinigungen schlechthin. Die „Ecclesia“ begrüßt die in der Einleitung zu dem neuen Gesetz enthaltene Bemerkung, daß die Vereinigungsfreiheit zu den natürlichen Rechten des Menschen gehöre, weist aber auf mehrfache Gegensätze zwischen diesem Grundsatz und dem dann folgenden Gesetzestext sowie auf die Gefahr hin, daß dieser Grundsatz durch die dekretierte staatliche Reglementierung unrechtmäßig eingeschränkt werde.

Daneben erinnert der Leitartikel an zwei Denkschriften, die im Stadium der Gesetzesberatung von der „Nationalkommission der Akademiker der Katholischen Aktion“ und der „Nationalen Vereinigung des Laienapostolats“ abgegeben worden sind; diese Tatsache und der Inhalt der Memoranden waren bisher nicht öffentlich bekannt gewesen. Schließlich stellt der Kommentar fest, daß der Abschnitt über die kirchlichen Organisationen nicht nur die entsprechende Konkordatsbestimmung nicht präzisiere, sondern sie im Gegenteil einschränke und in ihrer Formulierung Anlaß zu „zornigen Interpretationen“ gebe. Die „Ecclesia“ spricht die Hoffnung aus, daß die Gesetzesbestimmungen verbessert und die beiderseitigen Positionen geklärt würden.

„Juventud Obrera“, die Zeitschrift der katholischen Arbeiterjugend, hatte bereits vor der Verabschiedung in einem Kommentar festgestellt, daß das neue Gesetz „ohne jedes Interesse“ sei, weil es „nichts anderes ist als eine Ansammlung von Regeln, die bereits bisher das Leben von Filmclubs, Fußballmannschaften, Freundescliquen und anderen Kultur- und Erholungsgemeinschaften reglementiert haben“.

#### **Eine Katholische Universität für Portugal**

Portugal ist außer Deutschland und Irland das einzige alte christliche Kulturland, in dem es bisher keine Katholische Universität gibt (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 346f.). Die Bemühungen, eine solche wieder aufzubauen, sind schon alt; bereits die Bischofskonferenz von 1930 faßte einen entsprechenden Beschluß, der allerdings bis heute nicht verwirklicht werden konnte.

#### *„Freier, dynamischer, flexibler“*

Nach ihrer Tagung Anfang Januar 1965 haben nun die Bischöfe von Portugal (einschl. der Azoren und Portugiesisch-Afrikas) endgültig den Beschluß gefaßt, eine Katholische Universität zu errichten. Der Beschluß wurde mit einer ausführlichen Erklärung veröffentlicht. Darin heißt es: „Die staatliche Erziehung ist unfähig . . ., auf die letzten Fragen, wie Humanismus, menschliche Ordnung, Geschichtsverständnis, Geheimnis von Leben und Tod, eine

Antwort zu geben.“ Dies könne nur eine Katholische Universität, die sich auf die Offenbarungen des Evangeliums stütze. Den staatlichen Universitäten gegenüber sei sie „mehr Ergänzung als Rivalin“, aber sie sei „freier, dynamischer, flexibler“. Die Bischöfe erinnern an die Tradition von Coimbra, das zu den ältesten Universitäten der Welt zählt. Eine neue Katholische Universität sei „keine eigentlich klerikale Einrichtung“, sondern „brüderlich allen geöffnet“.

Als erstes sollen Universitätskurse für Theologie, Philosophie und religiöse Grundbildung sowie ein Institut für Psychologie und Pädagogik eröffnet werden. Das bereits existierende Institut für soziale Dienste wird der Universität eingegliedert. Weitere Einzelheiten für die Gründung wurden bisher nicht bekanntgegeben.

#### „Die ärmste Kirche Europas“

Der Episkopat spricht abschließend die Erwartung aus, daß der Staat eine angemessene Finanzhilfe leistet; „das bedeutet keine einseitige Bevorzugung, sondern die öffentliche Anerkennung des nationalen Interesses einer Katholischen Universität und eine Forderung der austeilenden Gerechtigkeit auf dem Gebiet des Schulwesens“. Die Bischöfe erinnern daran, daß die portugiesische Kirche „gewiß die ärmste Europas“ ist, da sie keine Staatszuschüsse erhält und allein auf den guten Willen und die Mildtätigkeit ihrer Gläubigen angewiesen ist.

#### Aus Amerika

**Kirchlicher Alltag auf Kuba** Kuba ist aus den Schlagzeilen der Tagespresse verschwunden. Man hat den Eindruck, daß die Vereinigten Staaten sich damit abgefunden haben, einstweilen mit dem Regime Castros vor ihrer Haustür zu leben. Sie begnügen sich damit, den Brandherd unter Kontrolle zu halten, um den Funkenflug in andere lateinamerikanische Länder zu verhindern oder doch zu vermindern, und gleichzeitig darüber zu wachen, daß nicht unversehens die Insel wiederum zu einer vorgeschobenen Angriffsbasis gegen ihr eigenes Land wird. Vielleicht hoffen sie auch, im Rahmen einer Generalbereinigung der West-Ost-Spannung durch ein Stillhalteabkommen oder durch Abgrenzung der Interessensphären das Problem Kuba nebenbei lösen zu können, da sich ein direktes Vorgehen als zu gefährlich erwiesen hat. Im Augenblick und sicher für eine gewisse Zeit ist die Lage auf Kuba gewissermaßen eingefroren, und das erlaubt uns auch, wie in einem Laboratoriumsversuch den kirchlichen Alltag in einem lateinamerikanischen Land unter kommunistischer Herrschaft zu beobachten. Dabei ist freilich zu bedenken, daß im Ernstfall in jedem anderen Land des Kontinents die Dinge zwar wohl ähnlich, aber eben doch anders verlaufen würden, weil die Ausgangslagen jeweils ebenso verschieden sind wie auch die wirkenden Kräfte. Immerhin lassen sich gewisse Analogieschlüsse rechtfertigen.

Der Augenzeugenbericht eines hervorragenden Kenners der sozialen und kirchlichen Lage Lateinamerikas, der Gelegenheit hatte, Kuba im Jahre 1963 und 1964 zu besuchen, gestattet uns zugleich einen Einblick in die gegenwärtigen Verhältnisse und läßt auch eine bestimmte Entwicklungstendenz erkennen.

#### Das Verhältnis von Kirche und Staat

Zum Verhältnis von Kirche und Staat werden folgende Bemerkungen gemacht: Die legale Situation ist seit Sep-

tember 1961 unverändert und entspricht mehr oder minder der Lage in allen Ostblockländern; die Freiheit des Kultes wird garantiert, bleibt aber im engsten Sinn auf die Kulthandlungen beschränkt. Das gesamte katholische Unterrichtswesen, einschließlich des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen, ist verboten. In der Praxis ist jedoch eine spürbare Entspannung eingetreten. So durften (bis Juli 1964) 25 Priester ins Land kommen, teils junge Kubaner, die im Ausland geweiht worden waren, teils solche, die zuvor die Insel verlassen hatten, teils belgische Geistliche, die sich eigens für das Wirken auf Kuba zur Verfügung gestellt hatten. Das bedeutet bereits einen Zuwachs von Priestern um 10 Prozent. Die Einreiseerlaubnis für weitere 40 Priester, von denen einige indessen sicher eingetroffen sind, ist überdies erteilt worden. Es ist sogar gelungen, für die Seminaristen Befreiung von der allgemeinen Wehrpflicht (drei Jahre mit besonderer Schulung im Marxismus-Leninismus) zu erreichen. Auch Zollbegünstigungen für die Einfuhr von Autos für den kirchlichen Dienst sind erteilt worden. Ebenso konnten Bibeln zollfrei über die Nuntiatur ins Land kommen; auch die quälendsten Importbestimmungen für Papier wurden erleichtert. Zwar kommt es gelegentlich da und dort zu Ausschreitungen gegen Priester, Katecheten und Gläubige; doch sind diese Dinge offenbar mehr lokaler Natur und werden jeweils auf Grund von Beschwerden abgestellt.

#### Wiedererstarkung der Kirche

Während im Besuchsjahr 1963 die Kirche auf Kuba sich noch wie unter einer traumatischen Schockwirkung befand, durch Blutverlust geschwächt, entmutigt und ohne Lebenserwartung, sind ihr die Kräfte sichtlich wiedergekehrt. Das Nachlassen des Drucks von außen, vor allem aber die Ankunft junger Priester voll Einsatzbereitschaft im Apostolat, in der Katechese, Pastoral und Liturgie im Geist des Konzils hat eine spürbare Verbesserung des Klimas bewirkt. Der Episkopat hat sich in die veränderten Verhältnisse hineingefunden und nimmt die pastoralen Aufgaben energisch in Angriff, der Klerus kommt zu Arbeitstagen zusammen, neue Initiativen zeichnen sich ab. Die politischen und sozialen Veränderungen haben den Verantwortlichen das wahre Bild der Kirche auf Kuba enthüllt, das lange schon hinter einer Kulisse von „Triumphalismus“, wie sich ein kubanischer Bischof ausgedrückt hat, verborgen gewesen war: In diesem nur äußerlich einheitlich „katholischen“ Land waren die Christen seit langem das, was sie jetzt sichtbar für alle Augen sind: eine Minorität. Diese Tatsache einzusehen und anzunehmen ist die Voraussetzung für die pastorale Arbeit der Zukunft. Daraus folgt aber auch, daß die Kirche nicht mehr unbedingt im Lager der politischen Opposition steht, insofern diese lediglich die alten Zustände wiederherstellen will. Die kubanische Revolution ist für die Kirche, wenn auch unter Schmerzen, zur Stunde der Wahrheit geworden, hinter die es kein Zurück mehr gibt. Das erstarkende kirchliche Bewußtsein läßt sich durch einige Tatsachen belegen: Der Episkopat hat mehrere Zusammenkünfte abgehalten und ein Sekretariat gegründet. Drei neue Bischöfe sind geweiht worden, davon zwei Weihbischöfe für Havanna. Fast alle Bischöfe haben an der Dritten Sitzungsperiode des Konzils teilgenommen, während bei der Zweiten Periode nur ein einziger Bischof die Insel verlassen hatte, um nach Rom zu gehen. Auch der Klerus kommt wieder regelmäßig zusammen. Eine Vereinigung der Ordensleute ist wiederaufgelebt. Die

Katholische Aktion hat ihre Statuten revidiert und ihre Methoden den neuen Verhältnissen angepaßt. Die Katechese ist neu organisiert worden, die Zahl der Katecheten hat erheblich zugenommen, und ihre Arbeit ist besser koordiniert worden. Mitte Juni 1964 waren 80 Priester im Seminar von Havanna zu einer Arbeitstagung über katechetische Fragen zusammen und haben sich sowohl sachlich informieren wie gegenseitig ermutigen können. Die Liturgiefeier ist in vielen Pfarreien lebendiger geworden. Die Psalmen finden Eingang in das Beten der Gläubigen. Schlecht steht es noch auf dem Gebiet der Veröffentlichungen; es gibt keine eigentliche katholische Presse, nicht einmal Diözesankirchenblätter. Eine Veröffentlichung über das Konzil in loser Folge fand indessen weite Verbreitung. Es besteht keine staatliche Zensur für kirchliche Druckerzeugnisse, und es hat den Anschein, als würden bald einige kirchliche Veröffentlichungen für Klerus und Laien möglich werden.

Hat nun das kirchliche Leben durch die Umwälzung auf Kuba eine wesentliche Einbuße erlitten? Sicher ist, daß eine bedeutende Zahl praktizierender Katholiken aus politischen und religiösen Gründen ausgewandert ist und daß die Priesterzahl stark abgenommen hat. Allerdings muß man bedenken, daß auch vor der Revolution nicht wesentlich mehr Priester als jetzt in der praktischen Seelsorge tätig waren, da ein sehr großer Teil zum Lehrkörper katholischer Schulen gehörte. Wenn heute in Havanna und Camaguay nach statistischen Erhebungen nur etwa ein oder zwei Prozent der Gläubigen die Sonntagspflicht erfüllen, so kann man sich fragen, ob das Bild vorher viel anders ausgesehen hat. Gefährlich wird sich das Fehlen des ordentlichen Religionsunterrichts auswirken. Die Katechese in den Kirchen erreicht zehn bis zwanzig Prozent der Kinder. In Camaguay sind es 5000 von 150000 Schulkindern. Aber hier ist zu bedenken, daß es auch früher keinen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen gab und daß die katholischen Schulen nur einer verhältnismäßig kleinen Elite offenstanden.

In einem kommunistischen Regime ist man vor Überraschungen nie sicher. Immerhin scheint es, daß der Staat in Kuba die Kirche als eine solche Quantité négligeable betrachtet, daß er sie in dem eng abgestreckten Rahmen gewähren läßt. Sie macht von dieser Freiheit Gebrauch, um innerlich zu erstarken. Eine wichtige Hilfe mag es dabei sein, daß der Heilige Stuhl zu keiner Zeit seine Vertretung aus Kuba abberufen hat; hier geht es eben um mehr als nur um diplomatische Beziehungen von Staat zu Staat, und das kluge, geduldige, demütige Ausharren, das Johannes XXIII. Kuba gegenüber als Gesetz des Handelns gewählt hatte, findet sich am Ende doch belohnt.

## Ökumenische Nachrichten

### Weltrat der Kirchen sucht Zusammenarbeit mit Rom

Die in den letzten Ökumenischen Konzilssechsen sich abzeichnende Wende von der Kritik am Zweiten Vatikanischen Konzil zum Versuch einer konstruktiven Zusammenarbeit, sei es um dem Weltrat der Kirchen wieder zu neuem Leben zu verhelfen, sei es um den römisch-katholischen Ökumenismus zu fördern und Rom zu binden, hat eine neue Phase erreicht auf der diesjährigen Routinetagung des Zentralaussschusses, der vom 12. bis 21. Januar 1965 unter dem Vorsitz des amerikanischen Lutheraners Dr. Franklin Cl. Fry in Enugu, Ostnigerien, versammelt war.

Ursprünglich war als wichtigster Punkt der Tagesordnung vorgesehen die Stellungnahme der Gliedkirchen zum Gutachten des Generalsekretärs Dr. Visser 't Hooft über das Wesen des Weltrates der Kirchen, das auf der letzten Tagung zu Rochester (USA) im August 1963 vorgelegt worden war, um eine strukturelle Krise des Weltrates abzufangen und in fruchtbare Bahnen zu lenken (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 72 ff. und 380 f., auch ds. Jhg., S. 139). Es ging dabei vor allem um eine Besinnung auf die Bedeutung der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat und das Ausmaß ihrer Verpflichtung für die Gliedkirchen, eine Frage, die angesichts vermuteter Gefahren seitens des römisch-katholischen Ökumenismus geklärt werden mußte (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 476 f.), zumal im Hinblick auf die orthodoxen Kirchen. Es scheint jedoch in dieser Grundsatzfrage zu keiner erkennbaren Lösung gekommen zu sein. Auf die Antwort des Rates der EKD auf das erwähnte Memorandum von Dr. 't Hooft, veröffentlicht in „Evangelische Welt“ (16. 1. 65, S. 24 f.), kann hier nicht näher eingegangen werden.

### Neue Nachfolgeregelung für Dr. 't Hooft

Daß die Strukturfrage des Weltrates nach außen hin nicht hervorgetreten ist, lag wohl auch daran, daß inzwischen die Verkündung des Dekretes über den Ökumenismus durch Papst und Konzil am 21. November 1964 neue Tatsachen geschaffen hatte. Daher wurde sogar die im August 1964 vorgesehene Neuwahl eines Nachfolgers für Dr. 't Hooft zurückgestellt, obwohl das Exekutivkomitee einmütig den anglikanischen Pfarrer Patrik C. Rodger von der Schottischen Episkopalkirche, derzeit noch Exekutivsekretär von Faith and Order, nominiert hatte. Aber es stellte sich bald heraus, daß nicht alle Gruppen des Weltrates mit dieser einmütigen Nominierung einverstanden waren, die das zuständige Zentralkomitee festzulegen suchte. Tatsächlich mußte die Kandidatur praktisch fallengelassen werden, und zwar, wie sich „Church Times“ (22. 1. 65) mit beträchtlicher Verstimmung über diesen „Erweis der Unfähigkeit und Verwirrung des Weltrates“ aus Enugu berichten ließ, weil „ein mächtiger protestantischer Block in Europa“ (gemeint sind die Lutheraner) die Wahl von Rodger mit der Begründung ablehnte, daß der Weltrat freigehalten werden müsse von sog. pro-römisch-katholischen Einflüssen. Aus diesem Grunde hätten, nach „Church Times“, die Lutheraner die Kandidatur des reformierten Pfarrers Dr. Lukas Vischer, Konzilsbeobachter des Weltrates der Kirchen, bevorzugt. Jedenfalls führten die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen zu folgenden Beschlüssen:

1. Dr. Visser 't Hooft wird mit Rücksicht auf das Zweite Vatikanische Konzil und sein Ergebnis bis 1966 im Amt bleiben.
2. Für die verschobene und neu zu überlegende Wahl seines Nachfolgers wurde ein „Nachfolgeausschuß“ aus 18 Persönlichkeiten unter Vorsitz des indischen Anglikaners Bischof John Sadiq von Nagpur (ebenfalls Konzilsbeobachter) gebildet, dem nur drei Mitglieder des Exekutivkomitees angehören, nicht aber der erste und der zweite Vorsitzende des Zentralkomitees. (Über die personelle Zusammensetzung wie über alle nachstehend berichteten oder zitierten Beschlüsse der Tagung von Enugu, soweit nichts anderes vermerkt, vgl. die Zusammenstellung der Dokumente in „Evangelische Welt“ vom 1. Februar 1965, über die Nachfolge 't Hoofts dort S. 54. Im weiteren werden nur die Seiten in Klammern angegeben.) Dr. E. A.